

**AGB der Füchse-Camps des SC Freiburg****I. Geltungsbereich**

- (1) Der SC Freiburg e.V. (nachfolgend: "SCF") veranstaltet Fußball-Camps. Die Bezeichnung dieser Veranstaltung lautet "Füchse-Camps".
- (2) Für die Rechtsverhältnisse zwischen dem SCF, vertreten durch den Vorstand, und den Kindern und Jugendlichen, vertreten durch ihre Erziehungsberechtigten, im Hinblick auf die SCF-Fußball-Camps finden diese "AGB SCF Füchse-Camps" Anwendung.

II. Betätigungsfeld

Die „Füchse-Camps“ finden mehrtägig statt und schließen unter anderem eine Verpflegung für die Teilnehmer mit ein.

III. Teilnehmer

Soweit nicht anders vereinbart, können an den „Füchse-Camps 2015“ Kinder der Jahrgänge 2002 - 2007 teilnehmen.

IV. Vertragsschluss

- (1) In den Katalogen, Prospekten, Anmeldeformularen und auf den Webseiten des SCF ist noch kein rechtsverbindliches Angebot für einen Vertragsabschluss enthalten.
- (2) Ein Angebot auf Abschluss eines Teilnahmevertrages geht von den Teilnehmern aus, vertreten durch den oder die jeweiligen Erziehungsberechtigten. Hierbei sind die erforderlichen Angaben im Anmeldeformular zu tätigen. Das Angebot ist an den SCF per Post an die Adresse: Freiburger Fußballschule, Waldseestraße 75, 79117 Freiburg zu übermitteln oder auf dem Faxweg über die Faxnummer: +49 761 38551-91-641. Außerdem kann die Anmeldung direkt auf der Webseite www.scfreiburg.com unter durchgeführt werden.
- (3) Der SCF kann ein abgegebenes Angebot für die Teilnahme an einer Veranstaltung dadurch annehmen, dass er dem Teilnehmer eine Teilnahmebestätigung spätestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn per E-Mail, per Telefax oder auf dem Postweg zusendet. Der SCF ist darum bemüht, eine Entscheidung so schnell wie möglich herbeizuführen.

V. Bezahlung der Teilnehmergebühren

Die Bezahlung erfolgt mittels Einzugsermächtigung, von der der SCF erst nach Versand der Teilnahmebestätigung Gebrauch macht.

VI. Leistungen

In der Teilnehmergebühren inbegriffen ist eine Einladung zu einem Heimspiel des SC Freiburg. Dies beinhaltet, dass der SC Freiburg die Teilnehmer zu einem Heimspiel einlädt. Welches Heimspiel dies ist, obliegt der Entscheidung des SC Freiburg. Die Teilnehmer werden hierüber vom SC Freiburg per E-Mail informiert und eingeladen. Sollte der Teilnehmer dieser Einladung nicht folgen können, besteht kein Anspruch auf eine erneute Einladung.

VII. Rücktritt, Krankheits- und Verletzungsfall

- (1) Der Teilnehmer kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt bedarf der Schriftform.
- (2) Bei Rücktritt bis zwei Wochen vor Beginn der gebuchten Veranstaltung sind 10%, bei Rücktritt innerhalb der letzten zwei Wochen 50% des Teilnahmebeitrages zu zahlen.
- (3) Mit dem Rücktritt verliert der Teilnehmer das Recht, an der gebuchten Veranstaltung teilzunehmen.
- (4) Im Krankheits- oder Verletzungsfall erfolgt bei Nachweis durch ärztliches Attest eine Rückerstattung von 90% des Teilnahmebeitrages. Eine derartige Rückerstattung ist ausgeschlossen, wenn der Abbruch der Veranstaltung erst ab dem zweiten Veranstaltungstag bei einem 3-Tages-Camp oder ab dem dritten Veranstaltungstag bei einem 4-Tages-Camp erfolgt.

VIII. Annullierung der Veranstaltung

- (1) Im Falle höherer Gewalt hat der SCF das Recht, die Abhaltung eines „Füchse-Camps“ abzusagen. In diesem Fall vergütet er binnen 14 Tagen den Teilnahmebeitrag zurück, wobei er jedoch zur Aufrechnung mit einem etwaigen Entschädigungsanspruch im Sinne von Absatz (2) berechtigt bleibt.
- (2) Im Falle der Annullierung einer Veranstaltung wegen höherer Gewalt und einer geschuldeten Rückvergütung des Teilnahmebeitrages bleibt dem SCF jedoch ein Entschädigungsanspruch vorbehalten für die bereits erbrachten oder zur Annullierung der Veranstaltung noch zu erbringenden Leistungen.

IX. Kranken-, Haftpflichtversicherung

Jeder Teilnehmer muss über seine(n) Erziehungsberechtigte(n) kranken- und haftpflichtversichert sein. Die Teilnehmer sind weder während der Veranstaltung noch auf dem Hin-/Rückweg durch den SCF kranken- oder haftpflichtversichert.

X. Haftung

- (1) Ansprüche des Teilnehmers bzw. des/der für ihn handelnden Erziehungsberechtigten auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Ansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des SCF,

ANMELDUNG Bitte alle Felder ausfüllen:

Camp-Ort	Camp-Datum
Vorname, Name des Kindes	Vorname, Name des Erziehungsberechtigten
Geburtsdatum des Kindes	(Mobil-)Telefon (während des Camps im Notfall erreichbar)
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort	
Email	
Konfektionsgröße (T-Shirt): <input type="checkbox"/> Kinder S (128-140) <input type="checkbox"/> Kinder M (140-152) <input type="checkbox"/> Kinder L (152-158) <input type="checkbox"/> Kinder XL (158-170) <input type="checkbox"/> Erw. S	
Allergien/Medikamente/Besonderheiten	
Ich bin Mitglied im Verein: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Name des Vereins: _____	
Ich bin Mitglied im SC Freiburg Füchseclub: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Mein Bruder <input type="checkbox"/> Meine Schwester ist ebenfalls angemeldet.	
Es gelten die nachfolgend auf den Seiten 5-6 wiedergegebenen AGB. Die Annahme der Anmeldung ist freibleibend und erfolgt im positiven Fall durch Zusendung einer Teilnahmebestätigung per E-Mail, Telefax oder Post. Hiermit erkläre ich, dass ich die AGB gelesen habe und damit einverstanden bin. Als gesetzlicher Vertreter erkläre ich mein Einverständnis für die aus der Teilnahme entstehenden Beiträge einzustehen. Für den Fall, dass ich nicht allein erziehungsberechtigt bin, erkläre ich, auch in Vertretung des anderen Erziehungsberechtigten zu handeln. Des Weiteren erkläre ich, dass das oben genannte Kind körperlich gesund und sportlich voll belastbar ist. Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der Angaben und melde das oben genannte Kind an.	
Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)	

Mit meiner Unterschrift melde ich mein Kind verbindlich für das Füchse-Camp an und erkläre mich mit den Geschäftsbedingungen einverstanden (Unsere AGB finden Sie auf den Seiten 5 und 6 dieses Flyers).

SEPA-Lastschrift-Mandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE64ZZZ00000281281

Ich ermächtige den Sport-Club Freiburg e.V., die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Vor dem Einzug der SEPA-Lastschrift wird mich der Sport-Club Freiburg e.V. über den Zeitpunkt und die Mandatsreferenz-Nr. schriftlich informieren. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Sport-Club Freiburg e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. **Hinweis:** Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bankverbindung: BIC: _____ IDEI _____

IBAN: DE _____

Vor- und Nachname des Kontoinhabers

Anschrift/PLZ/Ort (nur bei Abweichung zur Adresse des Antragstellers)

Ort/Datum

Unterschrift



Freiburger Fußballschule · Füchse-Camps
Waldseestraße 75 · 79117 Freiburg
Tel. 0761 - 38 551 - 641 · Fax 0761-38 551 91 641
fuechslcamp@scfreiburg.com



in Kooperation mit

www.fuechslclub.de



DIE FUSSBALL-FREIZEITEN DES SC FREIBURG

TERMINE 2015**Osterferien**

- 31.03. – 02.04. SpVgg Buchenbach
31.03. – 02.04. FV Ettenheim
06.04. – 08.04. VfR Merzhausen
09.04. – 11.04. FC Emmendingen
09.04. – 11.04. FC Hauingen

Pfingstferien

- 25.05. – 27.05. TuS Oberrotweil
28.05. – 30.05. Spfr. Oberried
28.05. – 30.05. FC Ottenheim
01.06. – 03.06. TuS Maulburg
04.06. – 06.06. TSV Grünkraut (in Kooperation mit dem FV Ravensburg)

Sommerferien

- 30.07. – 01.08. FV Tennenbronn
03.08. – 05.08. SF Elzach-Yach
06.08. – 08.08. Offenburger FV
10.08. – 12.08. FC Freiburg-St. Georgen
13.08. – 15.08. SV Höchenschwand
17.08. – 19.08. FSV Altdorf
20.08. – 22.08. TuS Efringen-Kirchen
24.08. – 26.08. Freiburger FC
27.08. – 29.08. FC Heitersheim
27.08. – 29.08. FC Lenzkirch
31.08. – 02.09. SV Opfingen
03.09. – 05.09. Spfr. Eintracht Freiburg
07.09. – 09.09. SV Todtnau
07.09. – 09.09. SpVgg Brennet-Öflingen
10.09. – 12.09. SV Endingen

Herbstferien

- 02.11. – 04.11. FC Radolfzell
05.11. – 07.11. SG Freiamt/Ottoschwanden
05.11. – 07.11. FV Lörrach-Brombach



”

Die Förderung der größten fußballerischen Talente aus der Region in unserer Fußballschule ist nur die eine Seite des Ausbildungskonzeptes, das wir beim SC Freiburg seit vielen Jahren verfolgen. Darüber hinaus versuchen wir, schon draußen an der Basis und bei den Kleinen die Fußballbegeisterung zu fördern und den regionalen Fußball so auch in der Breite zu stärken. Im Rahmen dieses Engagements sind die Fuchsl-Camps ein weiterer Baustein, der die Nachwuchsarbeit in der Region voran bringen und mithelfen soll, auch ihre soziale Funktion weiter auszubauen. Weil die Kids in den Fuchsl-Camps über den Spaß beim Kicken nicht nur lernen, besser mit dem Ball umzugehen – sondern auch miteinander.“



Christian Streich,
Trainer SC Freiburg

Was sind Fuchsl-Camps?

Fuchsl-Camps sind dreitägige Fußball-Camps für Kinder, die von der Freiburger Fußballschule, dem Nachwuchsleistungszentrum des SC Freiburg, organisiert werden. Stattfinden werden die Fuchsl-Camps bei Amateurvereinen in der Region.

Um eine möglichst persönliche Atmosphäre und individuelle Betreuung zu gewährleisten, wird das Training überwiegend in Kleingruppen durchgeführt. Im Rahmen zeitgemäßer Trainingsmethoden ist der Spaß der Kinder vorrangiges Ziel, verbunden mit dem Einüben von jeder Menge Tricks und Finten.

Die Vermittlung fußballerischer Fertigkeiten steht dabei immer auch im Zeichen von Fair Play und eines solidarischen Umgangs miteinander.

Über das Fußballtraining hinaus gibt es bei den Fuchsl-Camps ein Rahmenprogramm mit verschiedenen Inhalten wie beispielsweise einem SC-Quiz, dem Erwerb des Fuchsl-Abzeichens oder einem Mini-Turnier.

Wer kann an den Fuchsl-Camps teilnehmen?

Das Angebot der Fuchsl-Camps richtet sich an Jungs und Mädchen der Jahrgänge 2002 bis 2007. Ob sie schon im Verein spielen oder nicht, spielt keine Rolle. Übrigens: Am Abschlusstag der Fuchsl-Camps sind auch die Familien aller Teilnehmer herzlich dazu eingeladen, beim Familien-Nachmittag mitzumachen.

Wie lange wird jeden Tag trainiert?

Das gesamte Programm der Fuchsl-Camps dauert – einschließlich des gemeinsamen täglichen Mittagessens – jeden Tag von 9.30 bis 15.30 Uhr, am Abschlusstag bis 15 Uhr.



Wer leitet die Trainingseinheiten der Fuchsl-Camps?

Geleitet werden die Fuchsl-Camps von lizenzierten Fußballtrainern und Sportstudenten, die alle Erfahrungen aus dem Kinder- und Jugendtraining mitbringen. Die von ihnen vermittelten Trainingsinhalte entsprechen der Philosophie der Freiburger Fußballschule und sind damit auch angelehnt an das Training der Jugendmannschaften des SC Freiburg.

Was kostet es, bei Fuchsl-Camps mitzumachen?

Teilnehmergebühr 3-Tages-Camp:

normal	135,00 €
ermäßigt*	120,00 €

* Mitglieder gastgebender Verein, Füchslclub-Mitglieder, Geschwisterkinder

Wie kann man sich für die Fuchsl-Camps anmelden?

Anmelden für die Fuchsl-Camps kann man sich über die Website des SC Freiburg www.scfreiburg.com oder indem man das beiliegende Anmeldeformular an uns zurückschickt oder -faxt (Kontakt Daten siehe Rückseite).

Ist man während des Fuchsl-Camps versichert?

Nein. Jeder Teilnehmer muss über seine(n) Erziehungsberechtigten kranken- und haftpflchtigversichert sein. Die Teilnehmer sind weder während der Veranstaltung noch auf dem Hin-/Rückweg durch den SC Freiburg kranken- oder haftpflchtigversichert. Bitte beachten Sie hierzu auch die AGB's auf www.scfreiburg.com.

Warum macht der SC Freiburg Fuchsl-Camps?

Der SC Freiburg will mit den Fuchsl-Camps eine Möglichkeit für Kinder bieten, sich aktiv sportlich zu betätigen und dabei ein unvergessliches Erlebnis zu haben. Das bunte Fußballprogramm der Fuchsl-Camps gibt dabei einen Einblick in die Philosophie und die Trainingsarbeit des SC Freiburg. Darüber hinaus möchte der Sport-Club mit den Fuchsl-Camps auch seinem sozialen Anspruch gerecht werden. Konkret heißt das in diesem Zusammenhang: Die Fuchsl-Camps sollen auch einen Beitrag zur Stärkung des regionalen Fußballs an der Basis leisten. Darüber hinaus soll mit der Fußballbegeisterung bei den Kindern auch die integrative Rolle des Sports im Speziellen wie ein vom gegenseitigen Respekt getragenes Verhalten im Allgemeinen gefördert werden.

DAS LEISTUNGSPAKET

- ▶ Training nach den Leitlinien der Jugendarbeit beim SC Freiburg
- ▶ Betreuung durch lizenzierte Trainer und Sportstudenten
- ▶ Training überwiegend in Kleingruppen
- ▶ Ein Fuchsl-Camp-T-Shirt von Nike
- ▶ Ein hochwertiger Nike-Ball und eine Trinkflasche
- ▶ Tägliches Mittagessen, ausreichend Getränke und Obst
- ▶ Ein buntes Rahmenprogramm
- ▶ Einladung zu einem Heimspiel des SC Freiburg (Spiel wird von uns festgelegt)

seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale oder nach dem Produkthaftungsgesetz. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig sind.

(2) Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet SCF nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(3) Die Einschränkungen des Abs. (1) und (2) gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des SCF.

XI. Ausschluss

Der SCF behält sich das Recht vor, den Teilnehmer aus wichtigem Grund, der in der Person oder im Verhalten des Teilnehmers liegt (insb. bei Randalen, Gewalttätigkeiten, Vandalismus, Rassismus, Drogen- und Alkoholgenuss, bei strafbarem Verhalten sowie bei sonstigen groben Verstößen gegen Veranstaltungsregeln), von der Veranstaltung auszuschließen. Eine ganze oder teilweise Rückvergütung des Teilnahmebeitrags ist in diesem Fall verwirkt.

XII. Datenschutz

(1) Sämtliche von den Erziehungsberechtigten übermittelten personenbezogenen Daten werden vom SCF unter Einhaltung der auf den Vertrag anwendbaren Datenschutzbestimmungen in dem für die Begründung, Ausgestaltung oder Abänderung des Vertragsverhältnisses jeweils erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, verarbeitet und genutzt. Der SCF ist berechtigt, die Daten an von ihm mit der Durchführung des Vertrags beauftragte Dritte, insbesondere auch an verbundene Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG, zu übermitteln.

(2) Die Übermittlung oder Nutzung von personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck an bzw. auch durch verbundene Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG ist ferner zulässig, soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen derselben erforderlich ist (z.B. Auslieferung bestellter Ware an die jeweils neueste Kundenadresse) und kein Grund zu der Annahme besteht, dass der Betroffene ein schutzwürdiges Interesse an dem Ausschluss der Übermittlung oder Nutzung hat. Die Erziehungsberechtigten können einer Übermittlung und Nutzung der personenbezogenen Daten zu diesem Zweck über die in Abs. (6) genannten Kommunikationsdaten jederzeit und ohne Angabe von Gründen widersprechen.

(3) Die personenbezogenen Kerndaten: Berufs-, Branchen- oder Geschäftsbeziehung, Name, Titel, akademische Grade, Anschrift und Geburtsjahr dürfen vom SCF und von den mit diesem verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG auch zu Marktforschungs- und schriftlichen Beratungs- und Informationszwecken (Werbung) auf dem Postweg (ohne elektronische Post) über deren Produkte und Dienstleistungen im erforderlichen Umfang gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Die Erziehungsberechtigten können einer Übermittlung und Nutzung der personenbezogenen Daten zu diesen Zwecken über die in Abs. (6) genannten Kommunikationsdaten jederzeit und ohne Angabe von Gründen widersprechen.

(4) Ebenso dürfen die bei der Anmeldung angegebenen Telefon-, Mobilfunk- und Telefaxnummern sowie die E-Mail-Adresse vom SCF und den mit ihm verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG zu Beratungs- und Informationszwecken über deren Produkte und Dienstleistungen (Werbung & Marktforschung) mittels telefonischer und elektronischer Kommunikationskanäle (inkl. SMS-/E-Mail-Services) gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Die Erziehungsberechtigten können dies jederzeit über die in Absatz (6) genannten Kommunikationsdaten ohne Angabe von Gründen verweigern.

(5) Sofern die Erziehungsberechtigten ausdrücklich ihr Einverständnis erklären, dürfen personenbezogene Kerndaten im Sinne von Absatz (3) an die (gegenwärtig und künftig in den SCF-Vereinsnachrichten und auf der Website "www.scfreiburg.com" veröffentlichten oder über die in Absatz (6) genannte Kontaktadresse in Erfahrung zu bringenden) Hauptsponsoren, Ausrüster, Premium-Sponsoren, Classic-Sponsoren und Basic-Sponsoren des SCF überlassen und durch diese zu Marktforschungs- und schriftlichen Beratungs- und Informationszwecken (Werbung) über deren Produkte und Dienstleistungen gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Ein Widerruf ist durch die Erziehungsberechtigten jederzeit und ohne Angabe von Gründen möglich über die in Absatz (6) genannten Kommunikationsdaten.

(6) Die Kommunikationsdaten des SC Freiburg lauten: Sport-Club Freiburg e.V., Schwarzwaldstr. 193, 79117 Freiburg, Telefonnummer: +49 761 38551-91-641, Telefaxnummer +49 761 38551-91-641, E-Mail: fuechslcamp@scfreiburg.com

XIII. Recht am eigenen Bild/der eigenen Stimme

Jeder Teilnehmer bzw. seine Erziehungsberechtigten willigen unwiderruflich für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien (unter anderem Zeitungen, Radio, Fernsehen, SCTV, Internet, Heimspiel, Flyer, Plakate) ein in die unentgeltliche Verwendung des Bildes der Teilnehmer und der Stimmen durch den SCF für Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Ton, die vom SCF oder dessen Beauftragten im Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt werden. Die Einwilligung erstreckt sich auf die Vervielfältigung und Benutzung des Bildes/der Stimme in üblicher und angemessener Weise.

XIV. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Punkte dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bedingungen nicht berührt.